

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2024 (AB UBT 2024/003), die durch Satzung vom 24. Mai 2024 (AB UBT 2024/028) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 werden die Wörter „Prüfungs- und Studienordnung“ durch die Wörter „(Fach)Prüfungs- und Studienordnung“ ersetzt.
2. In § 3 Satz 3 werden die Wörter „Prüfungs- und Studienordnung“ durch die Wörter „(Fach)Prüfungs- und Studienordnung“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Prüfungs- und Studienordnung“ durch die Wörter „(Fach)Prüfungs- und Studienordnung“ ersetzt.
4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „1. Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der ersten Tabellenzeile wird in der dritten Spalte das Wort „ECTS-Punkte“ durch die Angabe „LP“ ersetzt.
 - bb) Die Modulzeile „Chemie für Physiker II“ wird gestrichen.

- cc) In der Modulzeile „Einführung in die Graphen- und Netzwerk-Algorithmen“ werden in der zweiten Spalte die Wörter „Netzwerk-Algorithmen“ durch das Wort „Netzwerk-algorithmen“ ersetzt und in der vierten Spalte wird die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt.
- dd) Das Modulangebot des Bachelorstudiengangs Physik wird wie folgt gefasst:

„Physik	EP1 Mechanik	7	1
Physik	EP2 Elektrizität & Magnetismus	7	1
Physik	Modul EPB Experimentalphysik B: Optik, Wärme, Atome, Kerne und Elementarteilchen	15	2
Physik	Modul EPC Experimentalphysik C: Moleküle, Festkörper	16	2
Physik	FP1 Fortgeschrittenenpraktikum 1	5	1
Physik	TP1 Physikalisches Rechnen	7	1
Physik	TP2 Mechanik	8	1
Physik	TP3 Quantenmechanik	8	1
Physik	TP4 Elektrodynamik	8	1
Physik	TP5 Thermodynamik & Statistische Physik	8	1
Physik	CP1 Chemie für Studierende der Physik 1	4	1
Physik	CP2 Chemie für Studierende der Physik 2	6	1
Physik	Biophysik A	5	1
Physik	Physikalisches Programmieren	3	1
Physik	Moderne Optik	5	1
Physik	Prozessrechner und Elektronik	5	1
Physik	Computik	5	1
Physik	Kristallographie	5	1
Physik	Computersimulation von Vielteilchensystemen	5	1
Physik	Fortgeschrittenes Physikalisches Rechnen	5	1“

- b) Nach der Tabelle „1. Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik“ wird folgende Tabelle eingefügt:

„2. Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften

Studiengang	Modulbezeichnung	LP	Regelstudienzeit in Semestern
Geographie: Gesellschaft und Umwelt	MT-PG1: Methoden der Physischen Geographie 1	6	1-2"

- c) Die Tabelle „2. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift wird die Ziffer „2.“ durch die Ziffer „3.“ ersetzt.
 - bb) In der ersten Tabellenzeile wird in der dritten Spalte das Wort „ECTS-Punkte“ durch die Angabe „LP“ ersetzt.
- d) Die Tabelle „3. Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift wird die Ziffer „3.“ durch die Ziffer „4.“ ersetzt.
 - bb) In der ersten Tabellenzeile wird in der dritten Spalte das Wort „ECTS-Punkte“ durch die Angabe „LP“ ersetzt.
- e) Die Tabelle „4. Kulturwissenschaftliche Fakultät“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift wird die Ziffer „4.“ durch die Ziffer „5.“ ersetzt.
 - bb) In der ersten Tabellenzeile wird in der dritten Spalte das Wort „ECTS-Punkte“ durch die Angabe „LP“ ersetzt.

cc) Die Modulzeile

„Sozial- und Kulturanthropologie	A1 Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	10	1"
----------------------------------	--	----	----

wird durch folgende Modulzeile ersetzt:

„Sozial- und Kulturanthropologie/Interdisziplinäre Afrikastudien	A1/D1: Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	10	1"
--	--	----	----

- f) Die Tabelle „5. Fakultät für Ingenieurwissenschaften“ wird wie folgt gefasst:

„6. Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Studiengang	Modulbezeichnung	LP	Regelstudienzeit in Semestern
Engineering Science/ Umwelt- und Ressourcentechnologie	WK: Werkstoffkunde	3	1

Studiengang	Modulbezeichnung	LP	Regelstudienzeit in Semestern
Engineering Science/ Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Höhere Mathematik I	8	1
Engineering Science/ Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Höhere Mathematik II	8	1
Engineering Science/ Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	KL1: Konstruktionslehre I und Festigkeitslehre	7	2
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	MEM: Motivation und Einführung Materialwissenschaft	1	1
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	CG: Chemische Grundlagen	8	2
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	MW1: Materialwissenschaften I	6	2
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	MW2: Materialwissenschaften II	6	2"

- g) Nach der Tabelle „6. Fakultät für Ingenieurwissenschaften“ wird folgende Tabelle eingefügt:

„7. Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit

Studiengang	Modulbezeichnung	LP	Regelstudienzeit in Semestern
Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften	Einführung in das europäische und internationale Recht	5	1
Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften	Grundzüge des Rechts der Wirtschaftsverfassung und -verwaltung	4	1
Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften	Grundlagen der Ernährungsepidemiologie	3	1
Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften	Gesundheitsförderung und Prävention	6	1"

5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle „1. Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik“ wie folgt geändert:

- aa) In der ersten Tabellenzeile wird in der dritten Spalte das Wort „ECTS-Punkte“ durch die Angabe „LP“ ersetzt.

bb) Die Modulzeile

„Mathematik/Wirtschaftsmathematik/Technomathematik	Vertiefte Kenntnisse in Mathematik	10	1“
--	------------------------------------	----	----

wird durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„Mathematik/Wirtschaftsmathematik/Technomathematik	A1-1 Vertiefte Kenntnisse in Mathematik	10	1
Mathematik/Wirtschaftsmathematik/Technomathematik	A1-2 Vertiefte Kenntnisse in Mathematik	10	1
Mathematik/Wirtschaftsmathematik/Technomathematik	A1-3 Vertiefte Kenntnisse in Mathematik	10	1“

cc) In der Modulzeile „Algorithmen und Datenstrukturen II (INF206)“ wird in der dritten Spalte die Ziffer „5“ durch die Ziffer „8“ ersetzt.

dd) Folgende Modulzeilen werden gestrichen:

„Angewandte Informatik/Informatik	Künstliche Intelligenz II (INF210)	5	1
Angewandte Informatik/Informatik	Funktionale Programmierung (INF211)	5	1
Angewandte Informatik/Informatik	Grundlagen der Modellierung (INF214)	5	1“

b) Nach der Tabelle „2. Kulturwissenschaftliche Fakultät“ wird folgende Tabelle eingefügt:

„3. Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit

Studiengang	Modulbezeichnung	LP	Regelstudienzeit in Semestern
Global Food, Nutrition and Health	Food and Society	5	1“

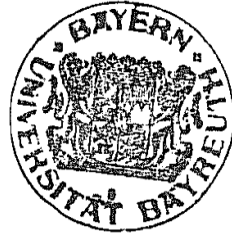
§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Dezember 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Dezember 2024 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Dezember 2024, Az. A 4102 - I/1.

Bayreuth, 20. Dezember 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Leible', is written over a light blue rectangular background.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2024.